

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Wahlgrabstätten (Doppelgrabstätten)

1. Für den Erwerb eines Familiengrabes mit zwei Grabstellen an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung auf die Dauer von 40 Jahren 240,-- €

II. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung 90,-- €
2. Überlassung einer Urnengrabstätte 120,-- €
3. Überlassung eine Urnengrabstätte im Anonymen Feld 120,-- €
4. Nutzungsrecht der Beisetzung einer Urne in einer vorhandenen Grabstätte 120,-- €

III. Aushebung der Gräber

1. Für die Bestattung eines Erwachsenen oder eines Kindes vom 5. Lebensjahr ab 400,-- EUR
2. Für die Bestattung eines Kindes unter 5 Jahren 200,-- EUR
3. Für ein Urnengrab 180,-- EUR

IV. Benutzung der Leichenhalle

1. Für die Benutzung je Begräbnisfall 20,-- EUR